

**Der Kreistag  
Fraktionsgeschäftsstelle**

FDP-Antrag-Nr.: **FDP\_AG/009/2016**

Mitarbeiterin / Mitarbeiter  
Robert Stauch

Gelnhausen, 08.09.2016

Beratungsfolge	Termin	Beratungsart
<b>Kreistag des Main-Kinzig-Kreises</b>	<b>30.09.2016</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Haupt-und Finanzausschuss</b>	<b>08.02.2017</b>	<b>Entscheidung</b>

## Antrag

### **Verwendung von Haushaltsüberschüssen**

#### **Der Kreistag beschließt:**

Die sich aktuell abzeichnenden und von Herrn Landrat Pipa anlässlich verschiedener Gespräche benannten hohen Überschüsse im Ergebnishaushalt des Main-Kinzig-Kreises werden ~~zur Hälfte für die Aufstockung des Kreisgleichstocks zum Ausgleich außergewöhnlicher Belastungen von Städten und Gemeinden des Main-Kinzig-Kreises und zur Hälfte für die Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren verwendet.~~

[Schriefführer: Streichung durch FDP während Sitzung Kreistag am 30.09.2016]

#### **Begründung:**

Wie von Landrat Pipa zu vernehmen war, entwickelt sich der Ergebnishaushalt 2016 des Main-Kinzig-Kreises sehr positiv, so dass ein höherer Überschuss im Jahresergebnis zu erwarten ist. Dies ist einerseits auf die positive Entwicklung der Steuererträge vieler Städte und Gemeinden des Main-Kinzig-Kreises schon in den letzten zwei Jahren zurückzuführen, andererseits auf die positiven Auswirkungen der Teilnahme des Main-Kinzig-Kreises am Kommunalen Schutzschirm.

Wenn der Kreis demnach im Ergebnishaushalt Überschüsse erwirtschaftet, dann ist dies – neben jeder eigenen geeigneten Anstrengung – weitgehend auf die erfolgreichen Bemühungen der Main-Kinzig-Kommunen zurückzuführen, ihre Erträge deutlich zu verbessern und erfolgreich Haushaltskonsolidierung zu betreiben, denn davon hängt die Höhe der Kreisumlage ab.

Wie zu vernehmen war, denkt Landrat Pipa darüber nach, diese Überschüsse für zusätzliche Aufwendungen oder gar Investitionen auszugeben. Dies ist aus unterschiedlichen Aspekten inakzeptabel.

Haushaltsrechtlich sind Überschüsse vorrangig dazu zu verwenden, um Fehlbeträge

zum Antrag **FDP\_AG/009/2016** vom 08.09.2016

**Betr.: Verwendung von Haushaltsüberschüssen**

aus Vorjahren (Schulden) abzubauen. Erst danach und bei fortgesetzt ausgeglichenem Haushalt dürfen Überschüsse für zusätzliche Aufwendungen und/oder Investitionen verwendet werden. Dies trägt auch dazu bei, dass vorgeschriebene Haushaltssicherungsaktivitäten nicht durch unkontrolliertes Ausgeben konterkariert werden.

Andererseits wäre es unredlich, die kreisangehörigen Kommunen, die durch ihre Kreisumlage wesentlich zu den Überschüssen des Kreises beigetragen haben, nicht an diesem Erfolg des Kreises teilhaben zu lassen. Deswegen sollte ein Teil des Überschusses über eine Aufstockung des Kreisausgleichsstocks insbesondere notleidenden Kommunen zugutekommen.

Wenn sich diese Entwicklung fortsetzt, kommt zum dauerhaften Lastenausgleich zwischen dem Main-Kinzig-Kreis und seinen Kommunen auch eine Senkung der Kreisumlage in Frage.

Kolja Saß  
Fraktionsvorsitzender